

## Guete Morge!

# Anlagenbuchhaltung / Investitionsrechnung

23. November 2021 und 2. Dezember 2021, 08.30 Uhr

#### **Pikettdienst FHNW**

sandro.nohl@students.fhnw.ch, 078 749 28 40 krist.pjetraj@students.fhnw.ch, 076 596 06 37



# 1) Begrüssung und Einleitung

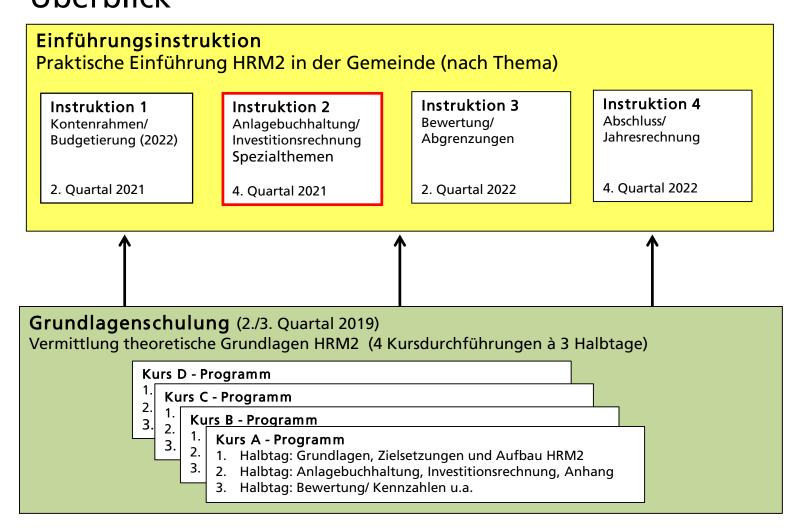


## Zielsetzung

- Ziele und Funktionsweise der Anlagenbuchhaltung
- Besonderheiten Investitionsrechnung
- Anlagenbuchhaltung mit Excel ("Anbu light") / Erfahrungsbericht Pilotgemeinde
- Vertiefung spezielle Geschäftsfälle
- Zielgruppe: Finanzverwaltungen



# Schulung Finanzverwaltungen Überblick





## Kursablauf (1)

Thema Stichworte	Referent	Richt -zeit
<ul> <li>1) Begrüssung und Einleitung</li> <li>Tagungsübersicht</li> <li>Ihre Fragen</li> <li>Regiehinweise Web-Seminar heute</li> </ul>	Lorenz Schwaller	10' 08.40
<ul> <li>2) Investitionsrechnung</li> <li>Anwendung Investitionsrechnung</li> <li>Von der Brutto- zur Nettoinvestition</li> <li>Aktivierungsgrenzen</li> <li>Verpflichtungskreditkontrolle</li> <li>Abschluss</li> <li>Behandlung Investitionen des Finanzvermögens</li> </ul>	Lorenz Schwaller	35' 09.15
<ul> <li>3) Anlagenbuchhaltung</li> <li>• Zielsetzung</li> <li>• Berechnung Abschreibungen nach Anlagenkategorien</li> <li>• Anlagespiegel und Abschreibungstabelle</li> <li>• Gemischte Nutzung, Werterhaltend oder wertvermehrend?</li> <li>• Spezialfall Anschlussgebühren</li> <li>• Wichtiges zur Inventarisierung</li> <li>• Härtefallregelung / einlaufender Verpflichtungskredit</li> </ul>	Eliane Hugi	45' 10.00
Pause 1		15' 10.15



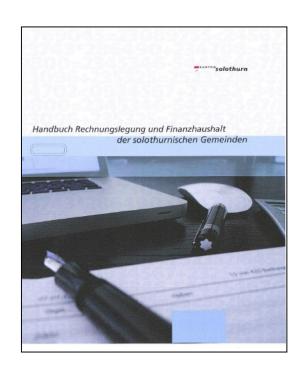
## Kursablauf (2)

Thema Stichworte	Referent	Richt -zeit
<ul> <li>4) Erfahrung Pilotgemeinde / Präsentation Anbu light</li> <li>Eröffnung und Bewirtschaftung Anbu</li> <li>Automatisierte Berechnungen wie Abschreibungen</li> <li>Präsentation eines Geschäftsfalls von der IR-&gt; Anbu/Anbu light -&gt; Anlagenspiegel: Wie ist das bei mir erfasst worden</li> </ul>	Eliane Hugi, Mirjam Eggenschwiler (Pi- lotgemeinde)	60' 11.15
<ul> <li>Was ist jetzt zu tun?</li> <li>Was ist jetzt von den Gemeinden umzusetzen?         <ul> <li>Vorarbeit / Erfassung bis spätestens 1. Semester 22</li> <li>Erste Anwendung für Jahresrechnung 2022</li> <li>Endtermin Anbu 31.12.22 für Verbuchung;</li> </ul> </li> <li>Auf <ul> <li>helpdesk-hrm2@vd.so.ch</li> <li>schriftlich gestellte Fragen werden beantwortet</li> </ul> </li> </ul>	Lorenz Schwaller	30' 11.45
Pause 2		5' 11.50
<ul> <li>6) Spezialthemen</li> <li>Bürgergemeinden: Funktionsstellenplan, Bilanzierung Beteiligung an FBG, Spezialfinanzierung Forst</li> <li>Kirchgemeinden: Einheitsbezüge Steuern u.a.</li> </ul>	Thomas Steiner	30' 12.20
7) Schluss	Thomas Steiner	10' 12.30



## Lehrmittel / Quellen

- Folien nach Thema
- http://hrm2-gemeinden.so.ch/
  - --> HRM2 BG / KG >Werkzeuge
- Handbuchordner, 3. Ausgabe
   August 2017
- Newsletter abonnieren







# Fragen?

helpdesk-hrm2@vd.so.ch



# 2) Investitions rechnung



## Agenda

- Grundsätzliches und Begriffe der Investitionsrechnung (IR)
- Aktivierungsgrenzen; wertvermehrende- und werterhaltende Investitionen
- Brutto-/ Nettoinvestitionen
- Periodengerechte Erfassung / Abgrenzungen
- Verpflichtungskreditkontrolle
- Abschluss IR



## Grundsätzliches (1)

- Auch unter HRM2 wird eine IR geführt Nr.-Kreis unter den Sachgruppen (SG) 5xxx und SG 6xxx
- Im Gegensatz zur privaten Rechnungslegung (direkt in die Bilanz) – aus kreditrechtlichen und finanzpolitischen Gründen – erfolgt "Umweg" über die IR
- Neu: nur noch für Ausgaben und Einnahmen des Verwaltungsvermögens (VV)
- VV umfasst diejenigen Vermögenswerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen
- Finanzvermögen wird direkt in die Bilanz aktiviert (verbucht)



## Grundsätzliches (2)

- Investitionen sind Ausgaben im Zus.-hang mit einer Wertvermehrung und somit einen mehrjährigen zukünftigen Nutzen ergeben
- Investitionen sind im Wesentlichen:
  - Ausgaben für Erwerb, Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten im VV
  - Beiträge für Erwerb, Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten im VV
  - Darlehen und Beteiligungen des VV
  - Übertragungen von Vermögenswerten ins VV
- Aus der IR erfolgt die Aktivierung / Passivierung in die Anlagenbuchhaltung (Anbu) – und anschliessend in die Bilanz



## Grundsätzliches (3)

- Werterhaltende "Investitionen" = Aufwand in der ER
  - Unterhalt, Wartung, Reparaturen
- Wertvermehrende Investitionen = Ausgaben in der IR
  - Mehrjahresnutzen, Verlängerung der Nutzungsdauer
  - Steigerung des Anlagewertes
  - Erhöhung der Kapazitäten quantitative und qualitative Steigerung gegenüber dem bisherigen Standard
  - massgebliche Verbesserungen / Erweiterungen
  - massgebliche Verringerung der Betriebskosten



#### Investitionsrechnung

Unterscheidung:





## Investitionsrechnung

- Aus praktischen Gründen können Investitionen unter einem bestimmten Betrag als "Konsumausgaben" in der ER verbucht werden
- Für die Bürger- und Kirchgemeinden und deren angegliederten Institute gilt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 30'000 (wie bisher)
- Somit besteht unter dieser Aktivierungsgrenze eine gewisse Wahlfreiheit ob IR oder ER
- Darlehen und Beteiligungen des VV sind unabhängig von ihrer Höhe über die IR zu buchen



## Zusammenfassung: ER / IR

#### In der ER verbucht werden:

- Werterhaltende Ausgaben ohne Mehrnutzen
- Wertvermehrende Ausgaben unter der jeweiligen Aktivierungsgrenze (können)

#### In der IR verbucht werden:

- Wertvermehrende Ausgaben über der Aktivierungsgrenze (müssen)
- Werterhaltende Ausgaben (grössere, über der Aktiv.-grenze)
   mit qualitativer und quantitativer Steigerung
- Darlehen und Beteiligungen (unabhängig ihrer Höhe)



# Übertrag der IR in die Anbu (brutto / netto)

- Je nach Anlagebuchführung werden die Ausgaben und Einnahmen separat in die Anbu (im Soll und im Haben = brutto) übertragen oder es wird das Nettoergebnis (pro Saldo) übertragen
- Die Berechnung der Abschreibungen hat (wie bisher) aufgrund des Nettobetrages zu erfolgen
- Ebenfalls erfolgt die Bilanzierung abzüglich der Investitionseinnahmen (netto)
- Es gilt grundsätzlich immer das Nettoprinzip



#### Nettoprinzip – Verbuchungen Beispiel 1

- Kirchenrenovation über total Fr. 3'500'000;
- Investitionsbeitrag Gemeinde X Fr. 1'200'000;
- Abschreibungen nach Nutzungsdauer 33 Jahre.

Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
Ausgaben für Kirchenrenovation	Sachanlage	Post	3'500'000
	3540.5040.00	10010.00	
Investitionsbeitrag Gemeinde X	Post	Investitionsbeitrag	1'200'000
	10010.00	3540.6320.00	
Aktivierung Ausgaben	Hochbauten	Aktivierung	2'300'000
	14040.01	9990.6900.00	
Abschreibung nach	Abschreibung	Wertberichtigung	69'697
Nutzungsdauer 33 Jahre	3540.3300.00	14040.99	



#### Nettoprinzip – Verbuchungen Beispiel 2a

- Kauf Spezialfahrzeug für den Forst Fr. 500'000;
- Investitionsbeitrag Gemeinde XY Fr. 100'000 im gleichen Jahr!
- Abschreibungen nach Nutzungsdauer 15 Jahre.

Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
Kauf Fahrzeug	Sachanlage	Bank	500'000
	8201.5060.00	10020.00	
Investitionsbeitrag Gemeinde X	Bank	Investitionsbeitrag	100'000
	10020.00	8201.6320.00	
Aktivierung Fahrzeug	Fahrzeug	Aktivierung	400'000
	14060.01	9990.6900.00	
Abschreibung Fahrzeug nach	Abschreibung	Wertberichtigung	26'667
Nutzungsdauer 15 Jahre	8201.3300.00	14060.99	



#### Nettoprinzip – Verbuchungen Beispiel 2b

- Kauf Spezialfahrzeug für den Forst Fr. 500'000;
- Investitionsbeitrag Gemeinde XY Fr. 100'000 im Folgejahr!
- Abschreibungen nach Nutzungsdauer 15 Jahre.

#### Jahr 1:

Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
Kauf Fahrzeug	Sachanlage 8201.5060.00	Bank 10020.00	500'000
Aktivierung Fahrzeug	Fahrzeug 14060.01	Aktivierung 9990.6900.00	500'000
Abschreibung Fahrzeug nach Nutzungsdauer 15 Jahre	Abschreibung 8201.3300.00	Wertberichtigung 14060.99	33'333

#### Jahr 2:

Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
Investitionsbeitrag Gemeinde	Bank	Investitionsbeitrag	100'000
	10020.00	8201.6320.00	
Aktivierung	Passivierung	Fahrzeug	100'000
Investitionsbeitrag	9990.5900.00	14060.01	
Abschreibung Fahrzeug	Abschreibung	Wertberichtigung	26'190
Restnutzungsdauer 14 Jahre	8201.3300.00	14060.99	



#### Nettoprinzip – Verbuchungen Beispiel 2b

- Kauf Spezialfahrzeug für den Forst Fr. 500'000;
- Investitionsbeitrag Gemeinde XY Fr. 100'000 im Folgejahr! (nicht zugesichert)
- Abschreibungen nach Nutzungsdauer 15 Jahre.

#### Berechnung zur Abschreibung im Jahr 2:

- Wert aktiviertes Spezialfahrzeug Fr. 500'000
- Abzüglich Abschreibungen Jahr 1
   Fr. 33'333
- Abzüglich Eingang Investitionsbeitrag
   Fr. 100'000
- Restwert Abschreibung Rest-ND 14 Jahre Fr. 366'667
- = Abschreibung über Rest-ND 14 Jahre Fr. 26'190



#### Nettoinvestitionen - Einnahmen

- Investitionseinnahmen wie Subventionen, Perimeterbeiträge oder Beiträge Dritter können i.d.R. einem bestimmten Anlagegut zugeordnet werden
- Anschlussgebühren oft nicht, da sie oft sehr zeitverzögert eingehen
  - Anschlussgebühren sind unabhängig davon als Einnahmen in die Anbu zu übertragen solange abzuschreibendes VV innerhalb der Funktionsstelle vorhanden ist
  - wenn kein VV mehr vorhanden ist dann werden diese Einnahmen von der IR in die ER übertragen
  - Verbuchung: xxxx.5920.00 an xxxx.4691.00
     (Darstellungs- und SW-technisch nicht über 9990 Abschluss buchen)



# Periodengerechte Erfassung und Abgrenzungen (1)

- periodengerecht (zeitlich) abgrenzen gilt neu auch für die IR sofern:
  - Leistungen im alten Jahr erbracht wurden,
     Schlussabrechnung ist noch nicht eingetroffen
  - Nutzung der Anlage im alten Jahr vorliegend
- Anlagen im Bau
  - Keine Abgrenzungen zulässig
- Wesentlichkeit
  - BG / KG = Aktivierungsgrenzen von Fr. 30'000
  - d.h. wenn über Aktivierungsgrenze = muss abgrenzen
  - d.h. wenn unter Aktivierungsgrenze = kann abgrenzen



# Periodengerechte Erfassung und Abgrenzungen (2)

#### Beispiel Passive Rechnungsabgrenzung (RA):

Passive Rechnungsabgrenzungen laufen über die Kontengruppe 204. Sie werden benötigt für:

- vor dem Bilanzstichtag fakturierte Einnahmen, die in die neue Rechnungsperiode gehören.
- vor dem Bilanzstichtag bezogene Leistungen, die erst in der neuen Periode in Rechnung gestellt werden.

#### Beispiel 1:

Leistung im alten Jahr - Rechnung im neuen Jahr

Der Architekt hat uns seine Leistungen für die Planung des Pfarreizentrums noch nicht zugestellt (Kostenschätzung aufgrund Arbeitsrapport oder Offerte Architekt).

Datum	Vorgang	Soll	Haben	Betrag in Fr.
31.12.	Bildung Abgrenzung	3560.5040.00	20460.01	45'000
1.1. Folgejahr	Rückbuchung Abgrenzung	20460.01	3560.5040.00	45'000
16.3.	Rechnungseingang	3560.5040.00	20000.01	50'000
12.4.	Bezahlung der Rechnung	20000.01	10020.xx	50'000



# Periodengerechte Erfassung und Abgrenzungen (3)

- Korrekturen im Betrag werden automatisch über die Rückbuchungen gewährleistet
- Differenzbetrag wird auf die gleiche Hauptanlage aktiviert oder passiviert
- Aktive Rechnungsabgrenzung (RA) IR: Konto 10460.01
- Passive Rechnungsabgrenzung (RA) IR: Konto 20460.01
- Rückstellungen sind nicht erlaubt in der IR



## Verpflichtungskreditkontrolle (VKK) (1)

- Die VKK ist ein Verzeichnis über die beschlossenen und in Ausführung stehenden Projekte und (Verpflichtungs)-Kredite in der IR
- Die VKK ist Pflicht und im Anhang zum Budget und Jahresrechnung separat auszuweisen
- Budget:
  - Kredite, welche noch nicht abgeschlossen sind und im Budgetjahr eine Ausgabe aufweisen
- Jahresrechnung:
  - Kredite, die nicht abgeschlossen sind (= offen sind) oder im abgelaufenen Jahr abgeschlossen wurden



## Verpflichtungskreditkontrolle (2)

#### Beispiel für Budget (einer EG)

#### Verpflichtungskreditkontrolle

						Bud	get		I			
Konto	Bezeichnung	Beschluss-	Beschluss-	Bruttokredit	kumulierte	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Brutto-Restkredi			
		datum	organ		Ausgaben brutto	2015	2016	bis 2016	ab 2017			
					bis 31.12.2014							
2170.5040.00	Sanierung Schulhaus	28.11.2013	GV	2'800'000	2'586'517	74'778	65'000	2'726'295	73'70			
2192.5060.00	Erneuerung EDV-Anlage	20.06.2015	GV	100'000	-	65'000	15'000	80'000	20'00			
8731.5040.00	Holzschnitzel-Heizzentrale	29.11.2015	GR	40'000	21'102	20'000		41'102	-1'10			
								-	-			
								-	-			
								_	_			



## Verpflichtungskreditkontrolle (3)

#### Beispiel für Jahresrechnung (einer EG)

					kumulierte	Jahresn	echnung	Total		
Konto	Bezeichnung	Beschluss-	Beschluss-	Bruttokredit	Ausgaben/	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben /	Restkredit/	Schlussab
		datum	organ		Einnahmen*	2016	2016	Einnahmen *	Saldo	rechnung
					bis 31.12.2015			bis 31.12.2016		
2170.5040.00	Sanierung Schulhaus	28.11.2013	GV	2800000	2586'517	74'778	-	2'661'295	138'705	
2170.6310.00	Investitionsbeitrag Kanton	28.11.2013	GV	-55'000	-		-65'000	-65'000	10'000	
2192.5060.00	Erneuerung EDV-Anlage	20.06.2015	GV	100'000	_	65'000	-	65'000	35'000	
8731.5040.00	Holzschnitzel-Heizzentrale	29.11.2015	GR	40'000	21'102	20'000		41'102	-1'102	18.02.2010
1500.5060.00	Kauf u. Ersatz Tanklöschfahrzeug	29.11.2015	GV	540'000	359'280	179'640		538'920	1'080	
1500.6060.00	Verkauf altes Tanklöschfahrzeug			-10'000			-8'500	-8'500	-1'500	
1500.6340.00	Subvention SGV Tanklöschfahrzeug	29.11.2015	GV	-189'000			-183'382	-183'382	-5'618	
								-	-	
Total						339'418	-256'882			

<sup>\*</sup> Bernerkung: In der Veroflichtungskreditkontrolle sind die Einnahmen separat und nicht verrechnet mit den Ausgaben zum ieweiligen VK zu zeigen (Bruttokreditorinzip).



## Verpflichtungskreditkontrolle (4) Liegenschaften Finanzvermögen

#### Neue Regelung

- Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens gelten als Anlagen und sind daher in der Anlagenbuchhaltung auch zu führen
- Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens werden jedoch nicht mehr über die IR abgewickelt
  - keine Ausgaben für öffentliche Zwecke
  - direkte Verbuchung in die Bilanz (bei mehrjährigen Projekten über Konto 10870.xx "Anlagen im Bau des FV") anschliessend auf das entsprechende definitive Bilanzkonto
  - Kosten-Kontrolle über das Bilanzkonto und die VKK
  - Keine Abschreibungen sondern Wertberichtigungen



## Verpflichtungskreditkontrolle (5) Liegenschaften Finanzvermögen

#### **Neue Regelung**

- Bezüglich Beschlussfassung sind Grundstücke und Immobiliengeschäfte des FV ab einem bestimmten Betrag nach Regelung in GO durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen
- Kostenkontrolle und Führung über die VKK:
  - in separater Rubrik unter dem Bilanzkonto (statt IR-Konto)

						Bug	lget		
Konto	Bezeichnung	Beschluss-Beschluss-Bruttokredit kumulierte Ausgaben Ausgaben Brutto-							Brutto-Restkredi
`		datum	organ		Ausgaben brutto	2016	2017	bis 2017	ab 201
,					bis 31.12.2015				
2170.5040.00	Sanierung Schulhaus	28.11.2013	GV	2'800'000	2'586'517	74'778	65'000	2726295	73'70
2192.5060.00	Erneuerung EDV - Anlage	20.08.2015	GV	100'000	-	65'000	15'000	00008	20'00
8731.5040.00	Holzschnitzel-Heizzentrale	29.11.2015	GR	40'000	21'102	20'000		41'102	-1'100
								-	-
Gentiss HBO-K	apitel "Kreditwesen, Anlagen und Ausgab	en", sind die h	vestitonen vor	Finanzvermöge	n zur Kostenkontrolle	in der Verpflic	htungskreditko	ntrolle zu führe	n:
10870.01	Bau Wohnliegenschaft (Anlage in Bau)	20.08.2015		1'430'000		130'000		130'000	1'300'00



#### Verpflichtungskredite /

#### Vorfinanzierungen

- Verpflichtungskredite (VK) verfallen, wenn:
  - a) das Vorhaben (Zweck) erfüllt wurde
  - b) das Vorhaben aufgegeben wurde
  - c) und generell ein nicht in Anspruch genommener VK verfällt nach 5 Jahren
- Vorfinanzierungen sind aufzulösen:
  - Neu (ordentlich): Analog der Nutzungsdauer in jährlichen Tranchen z.G. der ER; die Entnahme reduziert/kompensiert somit den Abschreibungsaufwand in der ER
  - Sobald feststeht, dass das IR-Vorhaben nicht ausgeführt wird, oder spätestens jedoch nach 5 Jahren seit ihrer erstmaligen Bildung



#### Abschluss der IR

- Jeweils Ende Jahr Aktivierung über die Anbu in die Bilanz für das ganze abgelaufene Jahr – d.h. keine Zwischenaktivierung vornehmen – somit auch keine Abschreibungen unterjährig
- IR wird Ende Jahr vollständig aktiviert / passiviert und somit ausgeglichen über die Konto:
  - Aktivierungen: 9990.6900.00 (Haben)
  - Passivierungen: 9990.5900.00 (Soll)
- Übertragung (Aktivierung) der IR-Projekte in die Anbu - kann mit Informatik-Lösung oder "von Hand" gemacht werden



#### IR bei den Zweckverbänden (1)

#### Betriebskostenbeiträge

#### Zweckverband

- führt eigene IR und Verwaltungsvermögen
- führt eigene Anbu
- macht die Abschreibungen
- bildet Werterhalt bei Wasser (gemäss Bestimmungen AFU)
- rechnet Folgekosten ab an die Verbandsgemeinden über die Betriebskostenbeiträge
- sorgt für die Finanzierung (Fremdkapital)

Die Verbandsgemeinden verbuchen die Betriebskostenbeiträge



#### IR bei den Zweckverbänden (2)

#### Investitionsbeiträge

#### Zweckverband

- führt eigene IR jedoch kein VV
  - ➤ IR des ZV wird ausgeglichen über Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden
- führt keine Anbu und keine Abschreibungen

#### Verbandsgemeinden

- aktivieren die geleisteten IR-Beiträge in ihre Anbu
- nehmen die Abschreibungen nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer vor
- bilden i.d.R. den Werterhalt im Wasser (gemäss Bestimmungen AFU und Statuten)
- sorgen für die Finanzierung



#### Zusammenfassung

#### Wichtig ist, dass

- > eine IR geführt wird, sobald Investitionen getätigt werden
- der Kontenplan / die Darstellung eingehalten wird
- die Unterscheidung ER / IR unter Einbezug der Aktivierungsgrenze richtig vorgenommen wird
- die Handhabung zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen richtig vorgenommen wird
- die vollständige Aktivierung/Passivierung in die Anbu vorgenommen wird (Ausgleich der IR)
- Abgrenzungen richtig vorgenommen werden
- > eine Verpflichtungskreditkontrolle geführt wird





## Fragen?

helpdesk-hrm2@vd.so.ch



Amt für Gemeinden Gemeindefinanzen agem.so.ch

## 3) Anlagenbuchhaltung



#### Zielsetzung

- Allgemeines
- Anlagekategorien
- Erschliessungsbeiträge/Anschlussgebühren
- Gemischte Nutzung
- Anlagespiegel
- Inventar



#### Allgemeines (1)

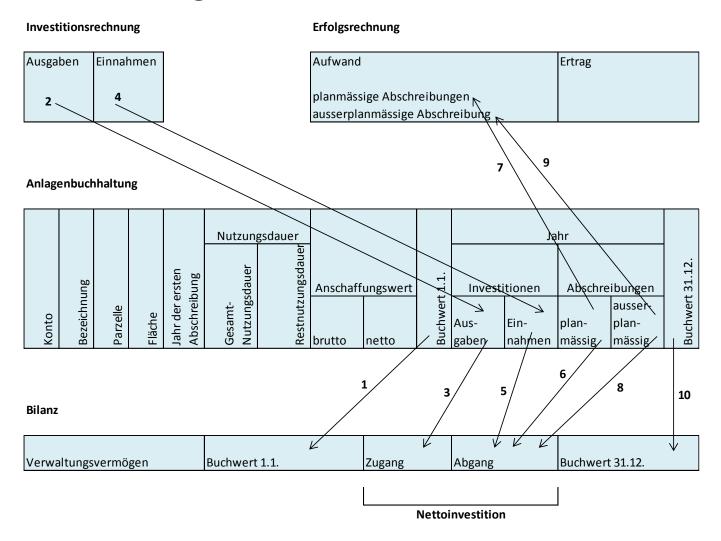
#### Wozu dient die Anbu?

- Die Anbu ist ein zentrales neu zu führendes Instrument; sie liefert den buchhalterischen Ausweis über die Entwicklung der Anlagen, primär im Verwaltungsvermögen
- Für Bürger- und Kirchgemeinden mit Anlagen / Objekten ist eine Anbu zwingend
- Übernahme der "Umsätze" aus der Investitionsrechnung
- Ausweis komprimiert in Bilanz
- Berechnung lineare Abschreibungen
- Inventar für Finanzvermögen



#### Allgemeines (2)

#### Zusammenhänge





#### Inhalt (1)

#### Aus der IR werden übernommen:

- Bezeichnung Objekt
- Ausgaben, Einnahmen
- Funktionsstelle

#### Angaben in Anbu (Stammdaten, sofern verfügbar):

- Kontierung (Funktion, Sachgruppe, Bilanz- und WB-Konto)
- Buchwert/Restwert
- Nutzungsdauer, Abschreibungssatz
- Abschreibungen, Wertberichtigungen
- Kauf-/Anschaffungsdatum, Baujahr
- Fläche, GB-Nummer, m2-Preis
- Brandversicherungswert, Katasterwert
- Wiederbeschaffungswerte, Werterhalt (SF)



## Anlagekategorien (1)

Anl	agekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz		
			Linear		
1.	Grundstücke nicht überbaut <sup>1</sup>	40 Jahre	2.50%		
2.	Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.03%		
3.	Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	40 Jahre	2.50%		
4.	Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2.50%		
5.	Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre	2.00%		
6.	Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10.00%		
7.	Mobilien, Ausstattungen, Maschinen, allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre	12.50%		
8.	Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15 Jahre	6.67%		
9.	Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25.00%		
10.	Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.00%		
11.	Investitionsbeiträge	~	nach Nutzungsdauer der Anlagekate- gorie		
12.	Anlagen im Bau	~	keine planmässige Abschreibung		
13.	Darlehen	~	keine planmässige Abschreibung		
14.	Beteiligungen, Grundkapitalien	~	keine planmässige Abschreibung		
15.	Finanzvermögen	~	keine planmässige Abschreibung		



# Anlagekategorien (2) Bürgergemeinden mit Wasserversorgung

#### NEU:

	Linear
40 Jahre	2.50%
50 Jahre	2.00 %
8 Jahre	12.50%
50 Jahre	2.00%
40 Jahre	2.50 %
40 Jahre	2.50%
	40 Jahre 40 Jahre 40 Jahre 40 Jahre 50 Jahre 8 Jahre 50 Jahre 40 Jahre



#### Anlagekategorien (3)

 Spezialregelung für SF Wasser, es sind 2 Varianten möglich:

- V1: Führung sämtlicher AK inkl. Unteranlage-Kat. mit den zugewiesenen ND und Abschreibungssätzen
- V2: Anwendung einheitlicher Abschreibungssatz über 2% für alle Anlagen



#### Anlagekategorien (4)

- Grundsatz: Jede Anlage ist ein eigenes Anlageobjekt und separat zu führen
  - Beispiel: 4 Spezialfahrzeuge sind in der Bilanz kumuliert auf einem Konto gebucht; in der Anbu hingegen einzeln erfasst.
  - Variante 1: Einzelne Hauptanlagen erfassen
  - Variante 2: Eine Hauptanlage mit weiteren Unteranlagen führen. Es muss gewährleistet sein, dass jede Unteranlage eine separate Nutzungsdauer (ND) hat



#### Anlagekategorien (5)

- Leitungen (Wasser, Fernwärme) können zusammengefasst werden, Abschreibungen jeder Anlage muss separat nachvollziehbar sein (2% resp. 2.5%)
- Nutzungsdauer ist generell einzuhalten
- Verlängerung der ND ist nicht möglich
- Verkürzung der ND ist möglich:
  - bei Occasionskauf, Abbruch, defekte Maschinen und Fahrzeuge...
  - Genehmigung AGEM notwendig



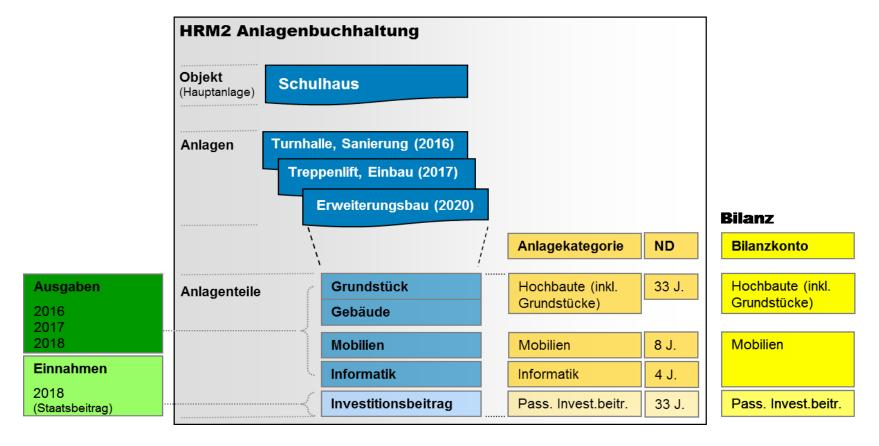
#### Anschlussgebühren (1)

- Zuweisung zu Objekt möglich
  - Minusbetrag auf Anlageobjekt oder separates
     Unterobjekt und Abschreibung über Rest-ND
  - Reduktion der Abschreibungen; nicht aber die ND
- Zuweisung nicht möglich
  - Minusbetrag dem ältesten Anlageobjekt zuweisen und Abschreibung über Rest-ND
  - Reduktion der Abschreibungen; nicht aber die ND
- Kein neues VV vorhanden in SF
  - Über die IR vereinnahmen + übertragen in die ER
  - Es erfolgt beim Übergang von HRM1 zu HRM2 keine Verrechnung mit dem alten VV; das bisherige VV bleibt "eingefroren".



#### Gemischte Nutzung (1)

 Anlageobjekt wird aufgeteilt in verschiedene Anlagekategorien





#### Gemischte Nutzung (2)

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Bemerkungen
Grundstück	33 Jahre	Falls Ausgaben für das Grundstück getätigt werden müssen, werden diese über die Nutzungsdauer des Gebäudes abgeschrie- ben
Gebäude	33 Jahre	
Mobilien, Ausstattungen, Maschinen	8 Jahre	
Informatikanschaffungen	4 Jahre	
Investitions beitrag	je nach Anlage-	Bei der Aktivierung der Nettoinvestitionen ist der Beitrag auf die
	objekt	Anlage aufzuteilen.

Zum Gebäude gehören auch fest verbundene Einrichtungen wie z.B. Küchen, Heizungen.



#### Investitionsbeiträge

- Leistungen an Dritte für Investitionen
- Teileigentum oder à-fonds-perdu-Beitrag
- Nutzungsdauer orientiert sich an der Art der Investition des Leistungsempfängers
- Investitionsbeiträge werden nicht über Anlage im Bau aktiviert, sondern kommen direkt zur Abschreibung



#### Gebrauchtware / Occasionen

- 8-tung: Rest-Nutzungsdauer muss festgelegt werden
- Kauf Forstfahrzeug Occasion:
  - 10-jähriges Forstfahrzeug
  - Anlagekategorie Spezialfahrzeuge 15 Jahre
    - = Rest-ND 5 Jahre



#### Gebrauchtware / Occasionen

- "grober" Umbau
   Totalausgaben grösser/gleich Aktivierungsgrenze
  - sind über 33 Jahre abzuschreiben (wie Neubau)
- "kleiner" Umbau
   Totalausgaben kleiner Aktivierungsgrenze
  - können mit Wohnung über Rest-ND abgeschrieben werden (zur Erhaltung und Nutzung)



#### Folgeinvestitionen

- muss wertvermehrend sein
- Ersatzinvestition = Ersatz alter oder defekter Anlage
- Rationalisierungsinvestition = Auswechslung zwecks Kosteneinsparung
- Erweiterungsinvestition = zusätzliche Anlagen oder Module

## Aktivierung als eigene Anlage

- Gleiche Anlagekategorie
- eigene Nutzungsdauer
- Hauptanlage nicht verändern

Aktivierung auf Hauptanlage

Restnutzungsdauer



#### Einlaufender Verpflichtungskredit (1)

#### **Begriff:**

- Einlaufende Verpflichtungskredite sind für Bauvorhaben (im VV), die sich über den Einführungszeitpunkt von HRM2 (per 01.01.2022) erstrecken
- Beschlussfassung für Kredit erfolgt vor dem 1.1.2022
- Baurealisierung erstreckt sich bis nach dem Einführungszeitpunkt von HRM2
- Inbetriebnahme / Nutzung des Objektes erfolgt nach dem 1.1.2022



## Einlaufender Verpflichtungskredit (2)

#### Zweck:

- Kein "künstlicher" Investitionsstau
- Verpflichtungskredit (VKK) bzw. Objekt wird nicht in einen "alten" (nach HRM1) und einen "neuen" Teil (nach HRM2) gesplittet
- Abrechnung und Abschreibungsregeln pro VKK sind deckungsgleich
- Jedoch: dadurch erfolgt eine Teilaufwertung des VV per 01.01.2022 - und
- die Aufwertungsreserve muss innert 5 Jahren wieder aufgelöst werden



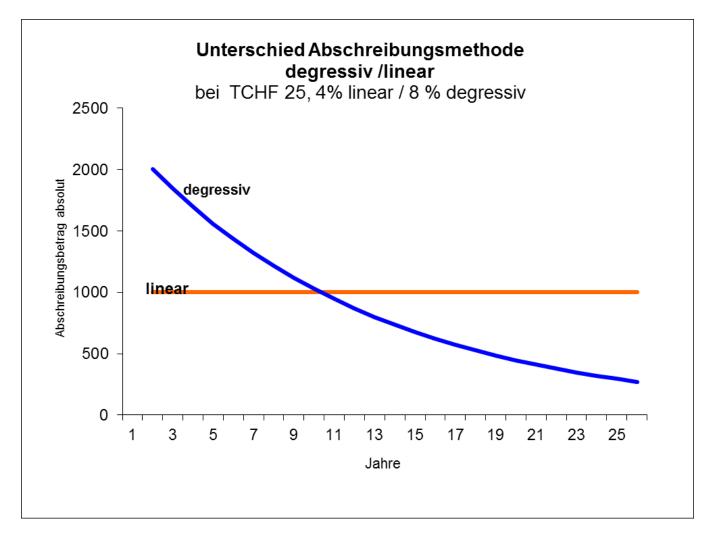
#### Einlaufender Verpflichtungskredit (3)

#### Buchhalterischer Vollzug:

- Per 31.12.2021: ordentliche Abschreibung HRM1
- Per 01.01.2022: Übernahme als Anlagen im Bau
- Aufwertung (Rückbuchung) in der Höhe der unter HRM1 verbuchten degressiven Abschreibungen
- Übertragung der Aufwertung in die Aufwertungsreserve (AWR)
- Nach Inbetriebnahme: planmässige Abschreibungen nach HRM2
- Auflösung AWR innert 5 Jahren



## Abschreibungen (1)





## Abschreibungen (2)

Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
	Linear
40 Jahre	2.50%
33 Jahre	3.03%
40 Jahre	2.50%
40 Jahre	2.50%
50 Jahre	2.00%
10 Jahre	10.00%
8 Jahre	12.50%
15 Jahre	6.67%
4 Jahre	25.00%
5 Jahre	20.00%
~	nach Nutzungsdauer der Anlagekate- gorie
~	keine planmässige Abschreibung



#### Abschreibungen (3)

- Abschreibung nach Nutzungsdauer in Jahren oder Prozenten
- Bisheriges VV auf 10 Jahre abzuschreiben; Ausnahme Härtefallregelung
- Lineare Abschreibung = immer gleicher Betrag (sofern keine Veränderung Anlageobjekt)
- Investitionsbeiträge sind auf 0 abzuschreiben; restliche Sachanlagen sind auf 1.– abzuschreiben
- Im Jahr der Nutzung wird erstmals abgeschrieben
- Es ist eine volle Jahrestranche abzuschreiben (auch bei Nutzungsbeginn Dezember) -> keine pro Rata Abschreibung
- Vor Nutzung in Anlage im Bau buchen (keine Abschreibung vorzunehmen). Ab Nutzung Umbuchung in eine Anlage mit korrektem Bilanzkonto
- Abschreibungen der Funktionsstelle zuordnen (auch bisherigen VV)
- Neu: indirekte Abschreibung mit WB-Konti (xxxxx.99/.98)



## Abschreibungen (4)

- Was und wann ist es eine Anlage im Bau?
  - Sachanlagen, die noch im Bau stehen oder noch nicht genutzt werden können
  - Übrige Anlagen, Immaterielles, Planungskosten,
     Investitionsbeiträge sind keine Anlagen im Bau
    - Beispiel Planungskredit Vorprojekt:
       Entscheid für Projekt offen = aktivieren und abschreiben
       Kredit beschlossen = Anlage in Bau mit Hauptobjekt
  - Teilnutzung führt zu Aktivierung des entsprechenden Teils (Pfarrhaus mit zusätzlicher Wohnung)



#### Abschreibungen (5)

1. Planmässige Abschreibungen:

Ordentlich = planmässig Sachgruppe 3300, 3320, 3660



#### Abschreibungen (6)

- 2. Ausserplanmässige Abschreibungen: zusätzlich zu planmässig auch ausserplanmässig abzuschreiben;
- ab diesem Zeitpunkt sind die apm Abschreibungen linear auf die verbleibende Nutzungsdauer zu verteilen, d.h. die ND bleibt bestehen;
- Rundungsdifferenzen im letzten Jahr bereinigen;
   Gründe Wertverminderung z.B. Abbau oder Brand Gebäude;
- Sachgruppe 3301, 3321, 3661



#### Abschreibungen (7)

- Darlehen und Beteiligungen:
  - Bewertung zu Anschaffungswert;
    - nur Abschreibung nach kaufmännischen Grundsätzen ©
    - resp. bei effektiven Wertverminderungen;
    - Sachgruppe 3640 bzw. 3650;
    - Aufwertungen sind nicht zulässig



## Abschreibungen (8)

- 3. Zusätzliche Abschreibungen: nur noch unter bestimmten Voraussetzungen im "allgemeinen Haushalt" zulässig;
  - als ausserordentlichen Aufwand zu qualifizieren (Sachgruppe 3830);
  - kein Bilanzfehlbetrag vorhanden;
  - Nutzungsdauer wird beibehalten
  - keine zusätzliche Abschreibungen in den Spezialfinanzierungen



# Zusätzliche Abschreibungen Bürgergemeinden

- Zum allgemeinen Haushalt einer Bürgergemeinde gehören u.a.:
  - 0260 / 0269 Allgemeine Verwaltung (Bürgerrechnung) /
     Hoch- und Tiefbauten im Verwaltungsvermögen
  - 8200 Forstwirtschaft
  - 8790 Energie, übrige
- Nicht dazu zählen (= keine zusätzlichen Abschreibungen)
  - 7101 SF Wasserversorgung
  - 8201 SF Forst
  - 8206 Forstbetriebsgemeinschaften (ZV öder öffentlichrechtliche Unternehmen)
  - 8901 Gewerbliche Betriebe (Wärmeverbund)
  - ...



## Zusätzliche Abschreibungen Kirchgemeinden

- Zum allgemeinen Haushalt einer Kirchgemeinde gehören u.a.:
  - 3500 Kirchgemeindeverwaltung, -führung
  - 3540ff Kirchen und Kapellen
  - 3550ff Pfarrhaus
  - 3560ff Pfarreiheim, Kirchgemeindehaus
- Nicht dazu zählen (= keine zusätzlichen Abschreibungen)
  - Allfällige Spezialfinanzierungen
  - als Zweckverband geführt Aufgaben (Pastoralräume, Seelsorgeverband u.ä.)
  - \_ ...



## Abschreibungen (9)

#### Abschreibungstabelle

Konto / Anlage	A Beschreibung	lst- Anschaffungs- wert per 01.01.2021	Buchwert 01.01.2021	Zuwachs		Anschaffungs wert für Abschreibung 2021	Abschrei- bungs- Satz	Abschreibung 2021	Plan-Wert 31.12.2021 (Buchwert)	Zuwachs	Abgang	Anschaffungs- wert für Abschr. 2022		Abschreibung 2022	Plan-We 31.12.202 (Buchwer
HRM1: 0260.3300.25	Waldhaus	800'000.00	800'000.00	0.00	0.00	800'000.00	8.00%	64'000.00	736'000.00	0.00	0.00	736'000.00	10.00%	73'600.00	662'400.0
0260.3300.25	Werkhof	214'000.00	214'000.00	0.00	0.00	214'000.00	8.00%	17'120.00	196'880.00	0.00	0.00	196'880.00	10.00%	19'690.00	177'190.0
8201.3300.25	Spezialfahrzeug Forst	100'000.00	100'000.00	0.00	0.00	100'000.00	8.00%	8'000.00	92'000.00	0.00	0.00	92'000.00	10.00%	9'200.00	82'800.0
	Anlage im Bau														
														102'490.00	
HRM2:															
0260.3300.00	Renovation Waldhaus (neues Projekt ab 2019	-	0.00	0.00	0.00	0.00	3.03%	0.00	0.00	270'000.00	0.00	270'000.00	3.03%	8'180.00	261'820.6
	Beitrag Einwohnergemeinde	-	0.00	0.00	0.00	0.00	3.03%	0.00	0.00	0.00	30'000.00	-30'000.00	3.03%	-910.00	-29'090.0
	Beitrag Privater Spender	-	0.00	-		0.00	3.03%	0.00	0.00	0.00	20'000.00	-20'000.00	3.03%	-610.00	-19'390.0
0260.3300.00	Sanierung Werkhof (neues Projekt ab 2018)	-	0.00	100'000.00	0.00	100'000.00	8.00%	8'000.00	92'000.00	8'000.00	0.00	0.00	0.00%	.00	100'000.0
	einlaufender VerpflKredit auf Anlagen im Bau					100'000.00		0.00	100'000.00	250'000.00	0.00	350'000.00	3.03%	10'610.00	339'390.
	Auflösung Vorfinanzierung	-100'000.00	0.00	0.00	0.00	-100'000.00		•	-100'000.00	0.00	0.00	-100'000.00	3.03%	-3'030.00	-96'970.0
	Auflösung Aufwertungsreserve	-8'000.00	0.00	0.00	0.00	-8'000.00		•	-8'000.00	0.00	0.00	-8'000.00 0.00	20.00%	-1'600.00	-6'400.0
8201.3300.00	Anschaffung neues Forstfahrzeug		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	400'000.00	0.00		6.67%	26'680.00	373'320.0
0201.3300.00	J. Erlös aus altem Forstfahrzeug		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	80'000.00		6.67%	-5'340.00	-74'660.0
	J. Enos aus akem i orstialitzeug	-	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0076	0.00	0.00	0.00	00 000.00	-00 000.00	0.07 70	-5340.00	-74 000.
7101.3300.01	Leitungssanierungen Wasserversorgung (SF)	-	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	180'000.00	10'000.00	170'000.00	2.00%	3'400.00	166'600.
	usw.														



#### Anlagespiegel

- IT-Vorlage vorhanden
- Auf Stufe Bilanzkonto (5 Stellen) zu zeigen
- Minimaler Anlagespiegel:

		Anschaff	ungskosten			Kum Abschre	Buchwert	
A2		Stand per 1.1.	Stand per 31.12.	_	Abschrei- bungssatz	Stand per 1.1.	Stand per 31.12.	per 31.12.
Sachanlagen	Bilanzkonti							
Grundstücke unüberbaut			•					
Allgemeiner Haushalt	14000	850'000.00	875'000.00	40	2.50%	240'000.00	257'875.00	617'125.00
Wasserversorgung	14001			40	2.50%			
Abwasserbeseitigung	14002			40	2.50%			



## Härtefallregelung (1)

- Hohes abschreibbares (altes) VV per 31.12.2021
- Vorbehalt: Beträge der einlaufenden Verpflichtungskredite (gemäss vorangehender Deklaration) kommen nicht in diese Regelung
- Regelfall: Lineare Abschreibung innert 10 Jahren weil:
- aufgrund von Modellrechnungen entstehen beim Übergang zu HRM2 in der Regel tiefere Abschreibungen im Vergleich zu HRM1
- Erstreckung bis auf maximal 18 Jahre möglich

24.03.2022



## Härtefallregelung (2)

- Gemeinden bedienen sich dem Härtefallformular (Excel) und erstellen selbständig die Berechnungen
- Gemeinden, die eine Härtefallregelung beanspruchen wollen, machen eine Eingabe (Antrag) beim AGEM – ist bewilligungspflichtig
- Empfehlung: vorgängige Rücksprache mit dem AGEM (möglicher Einbezug der Justierungsregel)
- AGEM entscheidet mit Verfügung
- Buchhalterischer Vollzug: über planmässige Abschreibungen altes VV Konto xxxx.3300.25



## Härtefallregelung (3)

- Siehe dazu auch die Erläuterungen im HB-Ordner Kapitel 16.2.2
- Formular ist herunterzuladen <u>hier</u>
- Härtefallregelung Excel-Formular mit:
  - 2 Register Musterbeispiele
  - 2 Register Eingaben (Eingaben sind nur bei ungeschützten farbigen Eingabefeldern möglich)



#### Inventar

- Integriert in Anbu oder Exceltabelle
- Maschinen, Mobilien, Bibliotheken, Kunstgegenstände usw.
- muss vollständig, richtig, nachprüfbar sein
- Gliedert sich in Immaterielles, Sachanlagen und Finanzanlagen
- Permanente Inventur, Stichtagsinventur oder Stichprobeninventur möglich



## Zusammenfassung

#### Was ist zu tun?

- Bisheriges VV in Anbu erfassen
- Sämtliche vorhandenen Daten zur Anlage erfassen
- Übertrag der neuen Investitionen Ende Jahr (manuell oder automatisch)
- Anlagekategorien festlegen, Nutzungsdauer erfassen
- Korrekte Berechnung der Abschreibungen und Übertrag in Erfolgsrechnung
- Inventar führen, sofern keines vorhanden





## Fragen?

helpdesk-hrm2@vd.so.ch



## Pause 1



Amt für Gemeinden Gemeindefinanzen agem.so.ch

# 4) Erfahrungsbericht Pilotgemeinde und Präsentation Anbu light



Seite 1

Inve	stitior	nsrec	hnung
------	---------	-------	-------

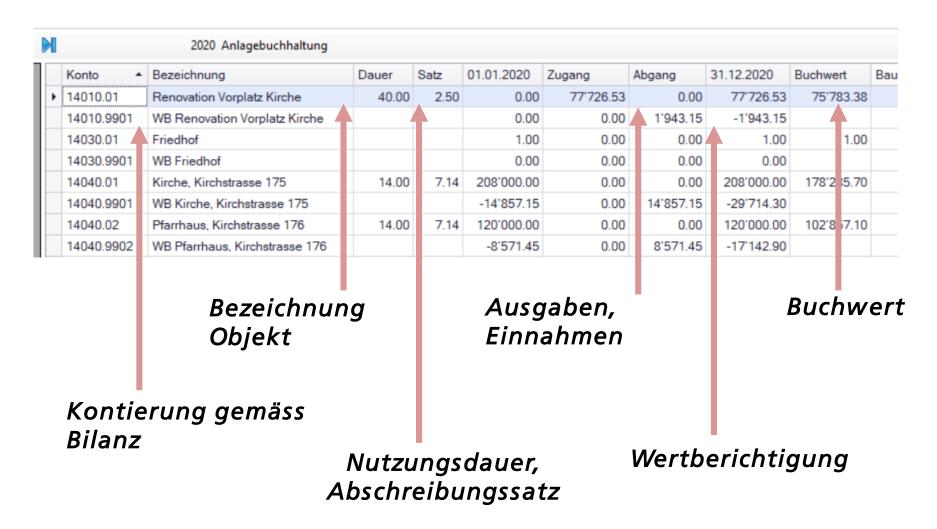
1.1.2020 bis 31	.12.2020	Jahresre	chnung 2020	Bud	lget 2020	Jahresre	chnung 2019
Römkath. Kird	chgemeinde Aedermannsdorf	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	KIRCHE Nettoergebnis	77'726.53	77'726.53	80.000	80'000	179'221.90	<b>6'000.00</b> 173'221.90
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten Nettoergebnis	77 <sup>.</sup> 726.53	77'726.53	80.000	80'000	179'221.90	<b>6'000.00</b> 173'221.90
354	Kirchen und Kapellen Nettoergebnis	77'726.53	77'726.53	80.000	80'000	179'221.90	<b>6'000.00</b> 173'221.90
<b>3540</b> 3540.5010.01	Kirchen und Kapellen Nettoergebnis Renovation Vorplatz Kirche	77'726.53 77'726.53	77'726.53	80'000 80'000	80'000	<b>179'221.90</b>	<b>6'000.00</b> 173'221.90
3540.5040.01 3540.5040.02 3540.5040.03 3540.6340.00	Fassadenrenovation Kirche Renovation Kirche, UG Küche + Spielgruppenraum Renovation Glockeneinrichtung (Nachtrag) Investitionsbeiträge von Synode, Renovation Kirche	0.00 0.00 0.00	0.00	0	0	0.00 154'237.65 24'984.25	6'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	77'726.53	77'726.53	80'000	80.000	<b>6'000.00</b> 173'221.90	179'221.90
99	Nicht aufgeteilte Posten Nettoergebnis	77'726.53	<b>77'72</b> 6.53	80'000	80.000	<b>6'000.00</b> 173'221.90	179'221.90
999	Abschluss Nettoergebnis	77'726.53	77'726.53	80'000	80'000	<b>6'000.00</b> 173'221.90	179'221.90
9990	Abschluss Nettoergebnis	77'726.53	<b>77'72</b> 6.53	80'000	80.000	<b>6'000.00</b> 173'221.90	179'221.90
9990.5900.00 9990.6900.00	Passivierte Einnahmen Aktivierte Ausgaben	0.00	77'726.53	0	80'000	6'000.00	179'221.90



# Nach Abschluss der IR werden in die AnBuübernommen:

- Bezeichnung Objekt
- Ausgaben, Einnahmen
- Funktionsstelle



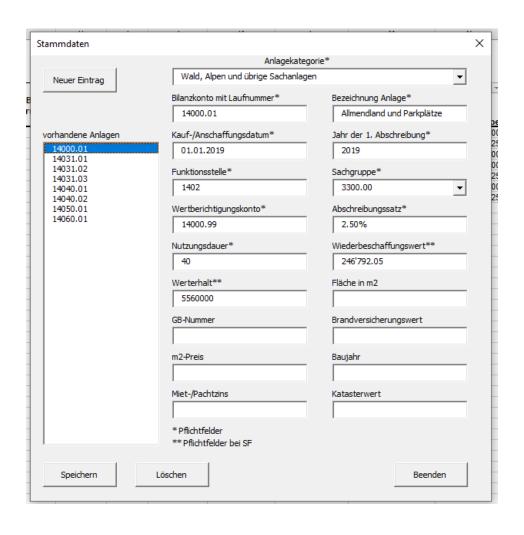




											Seite 1
Anlagespiegel 2020											
Römkath. Kirchgemeinde Aedermann											
Konto Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuwachs	Abgang	Stand 31.12.	Stand 01.01.	pl. Abschr	ap. Abschr	zs. Abschr	Buchwertrverl. W. Berichtigung	Stand 31.12.	Buchwer
1 Aktiven	501'224.90	77'726.53	0.00	578'951.43	-28'677.75	30'620.90				-59'298.65	519'652.78
14 Verwaltungsvermögen	501'224.90	77'726.53	0.00	578'951.43	-28'677.75	30'620.90				-59'298.65	519'652.78
140 Sachanlagen W	501'224.90	77'726.53	0.00	578'951.43	-28'677.75	30'620.90				-59'298.65	519'652.78
1401 Strassen / Verkehrswege	0.00	77'726.53	0.00	77'726.53	0.00	1'943.15				-1'943.15	75'783.3
14010 Allgemeiner Haushalt	0.00	77'726.53	0.00	77'726.53	0.00	1'943.15				-1'943.15	75'783.3
14010.01 Renovation Vorplatz Kirche	0.00	77'726.53	0.00	77'726.53							75'783.3
14010.9901 WB Renovation Vorplatz Kirche					0.00	1'943.15				-1'943.15	
1403 Übrige Tiefbauten	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00					0.00	1.0
14030 Allgemeiner Haushalt	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00					0.00	1.0
14030.01 Friedhof	1.00	0.00	0.00	1.00							1.0
14030.9901 WB Friedhof					0.00					0.00	
1404 Hochbauten	501'222.90	0.00	0.00	501'222.90	-28'677.75	28'677.75				-57'355.50	443'867.4
14040 Allgemeiner Haushalt	501'222.90	0.00	0.00	501'222.90	-28'677.75	28'677.75				-57'355.50	443'867.4
14040.01 Kirche, Kirchstrasse 175	208'000.00	0.00	0.00	208'000.00							178'285.7



### Bezugsquelle AGEM hier



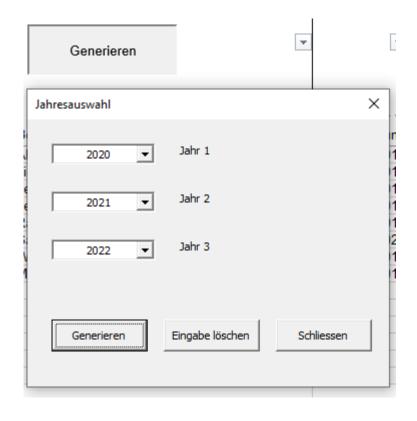






	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-		~	-
		Kauf-				and-			l							
Bilanzkonto mit		/Anschaffung	GB-	Fläche	m2- versicheru		1		Wiederbeschaf	Jahr der 1.						Abschreibungs-
Laufnummer	Bezeichnung Anlage	sdatum	Nummer	in m2	Preis	wert /Pacht-Zins	Baujahr	Katasterwert	fungswerte	Abschreibung	Funktionsstelle	Sachgruppe	Anlagekategorie	WB-Konto	Nutzungsdauer	satz
14000.01	Allmendland und Parkplätze	01.01.2019							246'792.05	2019	1402	3300.00	Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	14000.99	40	2.50%
14031.01	Tiefbauten Wasserversorgung	31.12.2018							143'011.70	2019	1401	3300.25	WV - Leitungsnetz/Hydranten	14031.99	10	10.00%
14031.02	Leitungssanierung Bättelweg	01.01.2019							140'843.15	2019	1404	3300.00	WV - Leitungsnetz/Hydranten	14031.99	50	2.00%
14031.03	Leitungssanierung Aareweg	01.01.2019							158'461.30	2019	1405		WV - Leitungsnetz/Hydranten	14031.99	50	2.00%
14040.01	Rastplatz (Waldhaus und Unterstand)	31.12.2018							23'533.21	2019	1402		Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	14040.99	10	10.00%
14040.02	Sanierung Rastplatz/Waldhaus	01.01.2022							30'000.00	2022	1402	3300.00	Gebäude, Hochbauten		33	3.03%
14050.01	Waldungen	31.12.2018							1.00	2019	1403		Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	14050.99	10	10.00%
14060.01	Mobilien	31.12.2018							1.00	2019			Mobilien, Ausstattungen, Maschinen, allgemeine Motorf	ahrzeuge	8	12.50%
	<u> </u>															







	Generieren	·	Kategor	isierte Nutzungse	dauer 🔻	Anschaffu	ingswert 🔻	V		202	22					
								Abschrei-	einnahmen	planmä	issige	ausserplar	ımässige	zusätz	kliche	Buchwert
		Jahr der 1.		Abschreibungs-	Letztes			bungs-				Laufendes		Laufendes		
Konto	Bezeichnung Anlage	Abschreibung	Dauer	satz	Jahr	brutto	netto	funktion	Kumuliert	jährliche	Kumuliert	Jahr	Kumuliert	Jahr	Kumuliert	am 31.12
14000.01	Allmendland und Parkplätze	2019	40	2.50%	2058	246'792.05	246'792.05	1402	0.00	6'169.80	24'679.21		0.00		0.00	222'112.85
14031.01	Tiefbauten Wasserversorgung	2019	10	10.00%	2028	143'011.70	143'011.70	1401	0.00	14'301.17	57'204.68		0.00		0.00	85'807.02
14031.02	Leitungssanierung Bättelweg	2019	50	2.00%	2068	140'843.15	18'971.55	1404	121'871.60	325.99	3'976.12		0.00		0.00	14'995.43
14031.03	Leitungssanierung Aareweg	2019	50	2.00%	2068	158'461.30	131'484.30	1405	26'977.00	2'618.67	11'025.25		0.00		0.00	120'459.05
14040.01	Rastplatz (Waldhaus und Unterstand)	2019	10	10.00%	2028	23'533.21	23'533.21	1402	0.00	2'353.32	9'413.28		0.00		0.00	14'119.93
14040.02	Sanierung Rastplatz/Waldhaus	2022	33	3.03%	2054	30'000.00	30'000.00	1402	0.00	909.09	909.09		0.00		0.00	29'090.91
14050.01	Waldungen	2019	10	10.00%	2028	2'633.63	2'633.63	1403	0.00	263.36	1'053.45		0.00		0.00	1'580.18
<u>14060.01</u>	Mobilien	2019	8	12.50%	2026	1.00	1.00		0.00	0.13	0.50		0.00		0.00	0.50



#### Kurzanleitung AnBu "light"

#### 1. Einleitung

Für kleine und mittlere Gemeinden (bis ca. 2'000 EW), Bürger- und Kirchgemeinden sowie für kleinere Zweckverbände wird hiermit ein Anlagebuchhaltungstool auf Basis des Excel-Programmes bereitgestellt. Da das Tool auf Basis des Excels entwickelt wurde und keine integrale Softwarelösung darstellt, ist es nicht für den Einsatz einer grösseren Menge Anlagen geeignet.

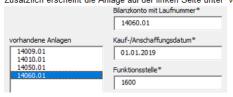
#### 2. Erfassen/Mutieren von Anlagen

Zum Erfassen einer neuen Anlage muss der Button "Stammdaten" im Register "Eingabemaske" gedrückt werden. Folgendes Fenster erscheint:



Drücken Sie nun auf den Button "Neuer Eintrag" um eine neue Anlage zu erfassen. Bitte beachten Sie die Pflichtfelder bei der Erfassung. Nachdem Sie die Daten erfasst und den Button "Speichern" gedrückt haben, ist die Erfassung abgeschlossen. Die Anlage ist ab jetzt im den Register "Eingabemaske" ersichtlich und wird direkt mit dem Anlageblatt verlinkt.

Zusätzlich erscheint die Anlage auf der linken Seite unter "vorhandene Anlagen" mit dem Bilanzkonto und Laufnummer.







## Fragen?

helpdesk-hrm2@vd.so.ch



agem.so.ch

# 5) Was ist jetzt zu tun?

Umsetzung



## Was ist jetzt zu tun?

 Ziel: Einführung Anlagenbuchhaltung mit der Jahresrechnung 2022

### Vorgehen

- Bereinigung Bilanz, Verwaltungs- und Finanzvermögen (Phasen 1 bis 3)
- Einrichtung / Implementierung der Anlagenbuchhaltung (Anbu) mit Software
- Erfassung der Anlagen in der Anbu
- Auswirkungen Jahresabschluss 2021
- Auswirkungen Budget 2023
- Auswirkungen Jahresabschluss 2022



## Bilanzbereinigung (1)

### Phase 1 - ab jetzt mit der JR 2021:

- Überprüfung der Bilanzpositionen auf Vollständigkeit und Existenz
  - Erstellung oder Abgleich mit Inventar und dem Liegenschaftenverzeichnis (z.B. mit Liegenschaftsinventar Katasterschätzung KSTA)
- Bereinigung der Pro-Memoria-Posten (Fr. 1,--)
  - Sofern Anlage / Objekt nicht bilanziert
  - Sofern Anlage / Objekt nicht mehr vorhanden



## Bilanzbereinigung (2)

- Phase 2 nach Eröffnungsbilanz 2022:
- Zuteilung / Umgliederung auf VV und FV
  - Umgruppierungen nach HRM2-Kriterien
  - Entscheidungsbaum nach HBO, Kapitel 14.1
  - Nachweis mit SW-Auswertung oder mit AGEM
     <u>Hilfsdokumenten</u> (Formular 1+2) > gemäss folgenden Folien
- Zuteilung / Umgliederung auf FK und EK
  - Umgruppierungen nach HRM2-Kriterien (z.B. SF-Kapitalien unter dem EK)
- Termin: per 30.06.2022 rückwirkend auf
   1.1.2022 (ist Thema an Einführungsinstruktion 3)



## Bilanzbereinigung (3)

Formular 1 – Übernahmeprotokoll / Bilanzumgliederung

XXXXX	xxxxxgemein <mark>o</mark>	de:	XXXXXX				
von H	RM 1 zu HRM	2 - Übei	nahmeproto	okoll der Bilanz per:		31.12.2021	/ 01.01.202
HRM1	HRM 1	Eingangs	bilanz ins HRN	<b>Λ2</b>	HRM 2	Umgliederung	Auf-/ Ab-
Konto	aldo 31.12.21	Konto	Bezeichnung		Saldo 01.01.22	Veränderung	wertung
1		1	Aktiven				
10		10	Finanzvermög	gen			
	0.00	100	Flüssige Mitte	el u kurzfr. Geldanlagen	0.00	0.00	0.00
	0.00	101	Forderungen		0.00	0.00	0.00



## Bilanzbereinigung (4)

#### Formular 2 – Übernahmeprotokoll / Detailnachweis

XXXXXX	xxxgemeinde:	XXXXXXXXX							
HRM 1	zu HRM 2 - Übernahmeprotokoll	Bilanz per:	31.12.2021 /	01.01.2022					
Erläuterungen / Nachweise und Details zu den Veränderungen									
Erläu- terung Punkt	Sachverhalt / Berechnungen Begründungen	HRM 1	HRM 2	Umgliederung Veränderung					
	Begründungen:								



## Bilanzbereinigung (5)

- Phase 3 mit der JR 2022:
- Neuzuteilung Finanz- / Verwaltungsvermögen ist mit der Jahresrechnung 2022 zu deklarieren
  - Vornahme durch Finanzverwaltung
  - Validierung durch RPK/Revisionsgesellschaft
  - Erklärung in Jahresrechnung

«Mit der Bilanzübernahme auf HRM2 per 01.01.2022 wurde die Zuordnung zum Finanz- und Verwaltungsvermögen gemäss den kantonalen Vorgaben überprüft. Die Neuzuordnungen resp. Übertragungen betreffend Finanz- und Verwaltungsvermögen sind aus der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen»

- Beschlussfassung mit Jahresrechnung 2022 durch GV
- Vorbehalt Genehmigung AGEM anl. Rechnungsprüfung
- Neubewertung Finanzvermögen rückwirkend auf 01.01.2022
- Detailorientierung an Einführungsinstruktion 3



### Einrichten der Anbu

- Kauf und Installation "Applikation Anbu" oder Inbetriebnahme Excel-Sheet Anbu light (AGEM, Kosten von Fr. 350.--, verfügbar und Bezugsadresse AGEM <u>hier</u>)
  - Erfassung der Anlagekategorien und der bereits bestehenden Anlagen
  - Eröffnung der Konten in Bilanz, ER und IR
  - Verknüpfungen zwischen Anbu und den Konten, gemäss Anleitungen der IT-Partner
- Empfehlung AGEM "mit Anbu light" arbeiten
- Oder: Kontakt mit IT-Partner aufnehmen
  - sofern nicht schon erfolgt
- Termin: ab jetzt



## Erfassung Anlagen in Anbu

- Anlagen werden grundsätzlich als Einzelanlage erfasst
  - alle Positionen des VV und (falls vorhanden) teilweise auch des FV wie Liegenschaften und Grundstücke
  - bisherige Anlagen (aus HRM1) können zusammengefasst (z.B. Strassen, Leitungen) erfasst werden
  - Jedoch sind auch die alten Anlagen unter der entsprechenden Kategorie und Funktion zu erfassen (Abschreibungen müssen zugeordnet werden können)

> Termin: laufend bis 31.08.2022



## Auswirkungen Jahresabschluss 2021

- Abschluss nach Regeln von HRM1 (wie bisher)
- Übernahme der bereinigten Schlusswerte in die Anbu und Nachführung
- Überprüfung bezüglich der korrekten Anwendungen der "einlaufenden Kredite" und der "Härtefallregelungen" (z.B. es gibt nicht beides für das Gleiche)
- Bereinigung von Vorfinanzierungen
- > Termin: 1. Quartal 2022



# Auswirkungen Budget 2023 (Ausblick)

- Abschreibungen 2022
  - Basiswerte aus dem Anlagespiegel
- Abschreibungen 2023
  - aus Anbu teilweise oder vollständig möglich, sofern neu Planwerte eingegeben und ausgewertet werden können
  - falls nicht, aus Excel-Abschreibungstabelle entnehmen
- > Termin: 3. und 4. Quartal 2022



# Ausblick Ausblick

- Übertragung der IR in die Anbu per 31.12.2022; automatischer oder manueller Vorgang
- Abschreibungen 2022 vollständig aus der Anbu
  - Nachweis im Anlagenspiegel
- Nachführung der Anschaffungs- und Restwerte aus der Anbu
- Nachführung der Bilanz aus der Anbu
- Prüfung der Anbu durch RPK / Revisionsstelle
- > Termin: 1. Quartal 2023



## Zusammenfassung

### Wichtig ist, dass termingerecht:

- > eine Anbu eingeführt / eingerichtet wird
- die Bilanz bereinigt wird und die Umgliederungen / neuen Zuordnungen vorgenommen werden
- die Anlagen / Objekte / Projekte bereinigt werden
- die Anlagen erfasst werden
- die Auswertungen erstellt werden können



## Werkzeuge / Hilfsmittel

hrm2-gemeinden.so.ch

- Handbuchordner zum Thema "Anbu": jeweils neuste Version, aktuell Version 5.0
  - 6: Investitionsrechnung
  - 7: Anlagebuchhaltung
  - 21: Zweckverbände
- Formular "Übernahmeprotokoll Bilanzbereinigung"
  - im Download (01.01.2022)





## Fragen?

helpdesk-hrm2@vd.so.ch



## Pause 2



Amt für Gemeinden Gemeindefinanzen agem.so.ch

# 6) Spezialthemen



## Überblick Spezialthemen

- Bürgergemeinden (BG)
  - Neuer Funktionsstellenplan, Version 2.2
  - Forstwirtschaft als Spezialfinanzierung oder als normale Funktionsstelle?
  - Beteiligung an Forstbetriebsgemeinschaft (FBG)
  - Bilanzierung Allmendland
- Kirchgemeinden (KG)
  - Verbuchung Steuern: Einführung Regelung ab 01.01.2022
  - Kantonaler Einheitsbezug Abrechnung Quellensteuer per 01.01.2020
  - Rechnungsführung von Pastoralräumen



## **BG:** Funktionsstellenplan

#### Version 2.2 / FAQ 89 vom 09.2021

#### FAQ - Frequently Asked Questions - Häufig gestellte Frage

(Fragen und Antworten Nr. 1-88 - siehe vorherige FAQ-Ausgaben)

#### September 2021

Nr.	Thema	Frage	Antwort
89	Kontenplan Bürgergemeinden (BG): Funktionale Gliederung hier neue Version 2.2	Wie sind die vielfältigen Aufgabenbereiche bei den grösseren BG bezüglich Funktionsstellen abzubilden?	<ul> <li>Mit der Einführung von HRM2 zeigt sich, dass die Funktionsstellen gemäss Kontenplan Version 2.1 vom 26.05.2021 nicht für alle Gemeinden ausreichend sind. Grössere BG benötigen weitere Funktionsstellen.</li> <li>Daher erweitert das AGEM den Funktionsstellenplan wie folgt:         <ul> <li>Neu: 0270ff – wählbar für einzelne Liegenschaften / Objekte im Verwaltungsvermögen (Einzelführung - sofern Funktionen unter 026x nicht ausreichend sind)</li> <li>Neu: 0300ff – wählbar für das Engagement der BG im Bereich Freizeit und Kultur bezüglich Kulturgüter / Kulturförderung / Bereiche im Verwaltungsvermögen (= öffentliche Aufgaben)</li> <li>Neu: 8130 – für Landwirtschaftsbetriebe, Viehwirtschaft, Sömmerungs- und Bergbauernhöfe (im Verwaltungsvermögen)</li> <li>Neu: 8142 – für (unveräusserliches) Allmend- und Kulturland, Ländereien, Berggebiete, Bäche und Schluchten, usw. (im Verwaltungsvermögen)</li> </ul> </li> <li>Nicht unter diese Funktionsstellen fallen die (bestehenden) Bereiche wie: Liegenschaften dem Finanzvermögen zugehörend unter den Funktionen 9630 / 9631ff</li> <li>Alters- und Pflegeheime unter den Funktionen 4120 / 4121</li> <li>Alterssiedlungen (Wohnen im Alter) ohne Pflegeangebote: Funktionsstellen 5340 / 5341 oder unter 9630 als Liegenschaften im Finanzvermögen</li> <li>Forstwirtschaft unter den Funktionen 8200 oder 8201 (als SF)</li> <li>Energie- und Fernwärmebetriebe, Holz- und Schnitzelheizungen unter den Funktionen 8790 und 8791 (als SF)</li> <li>Kiesgruben / Deponien / dergleichen unter den Funktionen 8900 und 8901 (als SF)</li> </ul>



# BG: Forstwirtschaft als Spezialfinanzierung oder als "normale" Funktionsstelle?

#### Varianten:

als SF (8201) mitForstreserve (Konto 29008.01)

#### oder

als "normale"
 Funktionsstelle
 (8200) ohne
 Forstreserve führen

Kriterien	normale Funktonsstelle (8200)	Spezial- finanzierung (8201)
Zielsetzung	Funktionsstelle mit Ausgleich über allgemeine Bürgerrechnung	Führung als eigenwirtschaftlicher Betrieb
Planmässige Abschreibungen	Ja	Ja
Zusätzliche Abschreibungen zulässig?	Ja	Nein
Verbuchung Betriebsbeiräge von und an FBG	Ja	Ja
Ausweis Beitrag, Abgabe Waldgesetz § 27	Ja	Ja
Ergebnisverwendung	Nein. Nettoerfolg der Funktionsstelle fliesst in Gesamtrechnung der Bürgergemeinde	Ja
Eigenkapital	keine Fortsreserve, Ausgleich über "Bürgerreserve" (29900.01/29990.01)	eigene Forstrreserve (29008.01)



## **BG: Beteiligung FBG**

#### Forstbetriebsgemeinschaften

- 2 Rechtsformen: Zweckverband (ZV) oder öffentlich-rechtliches Unternehmen (örU)
- Je nach Rechtsform sind andere Organe zur Beschlussfassung von Budget oder Jahresrechnung zuständig

#### "Schwankungsreserve" / Ergebnisverwendung

- Die Statuten (ZV) wie auch die Verträge (örU) regeln i.d.R.
  - ein Eigenkapital (Bilanzüberschuss) als Mindesteinlage
  - respektive ein Maximalbestand (Sollbestand) im Verhältnis des Jahresumsatzes
- Je nach Statuten ist eine Darlehensgewährung an die FBG durch die Träger denkbar
- Die Äufnung dieses Eigenkapitals erfolgt über die Ergebnisverwendung oder über Nachschusszahlungen der Verbands- / Vertragsgemeinden



# **BG: Beteiligung FBG**Überblick

Die wichtigsten Geschäftsfälle dazu sind:

Geschäftsfall	Trägergemeinde (BG)	FBG	Erläuterungen
Bilanzierung "Beteiligung"	Investitionsbeitrag (14620.01)	Übriges Eigenkapital 29800.01	Investitionsbeiträge sind in der Folge bezüglich Abschreibungsregeln vom Charakter her der Anlagekategorie 14 "Beteiligungen und Grundkapitalen" gleichgestellt, es ergeben sich keine planmässigen Abschreibungen.  Keine Bilanzierung unter "Beteiligungen oder Grundkapitalien" vornehmen (Grund Rechtsform ZV).
Nachschusszahlung durch Trägergemeinde	IR / Flüssige Mittel Investitionsbeitrag / IR	Übriges Eigenkapital 29800.01	
Gewährung Darlehen durch Trägergemeinde	IR / langfristiges Darlehen VV (144xx)	Flüssige Mittel / langfristiges Darlehen (20640)	
Ergebnisverwendung Gewinnablieferung (direkt)	82xx.4462.xx – Finanzertrag aus Beteiligungen FBG (Gewinnablieferung)	8206.9000.xx / KK 20010.xx (oder Flüssige Mittel)	Verbuchung als Gewinnablieferung, sofern keine Verrechnung mit der Beteiligung erfolgt
Ausweis Beteiligungsspiegel	Ja	Nein	Entlang der Anforderungen des Beteiligungsspiegels (u.a. Risiken, Anteilquote FBG)



# **BG: Beteiligung FBG**

#### Sicht FBG ZV Thal

#### Bilanz

29800	Übriges Eigenkapital	300 000.00	367 040.00	0.00	667 040.00
29800.01	Kapitaleinlage (Investitionsbeitrag) von Bürgergemeinde Balsthal	169 500.00	206 500.00	0.00	376 000.00
29800.02	Kapitaleinlage (Investitionsbeitrag) von Bürgergemeinde Mümliswil	130 500.00	160 540.00	0.00	291 040.00

#### Eigenkapitalausweis

#### Eigenkapitalnachweis 2020

#### Forst Thal

		Bestand	Veränder	ıng		Bestand
Bezeichnung	Konto	1.1.2020	Einlagen	Entnahmen	Jahresergebnis	31.12.2020
Kapitaleinlage (Investitionsbeitrag) von	29800.01	169 500.00	206 500.00	0.00		376 000.00
Kapitaleinlage (Investitionsbeitrag) von	29800.02	130 500.00	160 540.00	0.00		291 040.00
Jahresergebnis Eigenkapital	29900.01	19 007.35	185 114.99	204 122.34		0.00
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre Eigenkapital	29990.01	376 753.10	19 007.35	395 760.45		0.00
Bilanzüberschuss, -fehlbetrag	299	395 760.45	204 122.34	599 882.79	0.00	0.00
Total						667 040.00



# **BG: Beteiligung FBG**

# Sicht Trägergemeinde **BG Balsthal**

#### Bilanz

146	Investitionsbeiträge	169 500.00	206 500.00	0.00	376 000.00
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände	169 500.00	206 500.00	0.00	376 000.00
<b>14620</b> 14620.01	Allgemeiner Haushalt Investitionsbeitrag an ZV Forst Thal (Kapitaleinlage)	169 500.00 169 500.00	<b>206 500.00</b> 206 500.00	0.00 0.00	376 000.00 376 000.00

#### Beteiligungsspiegel

#### **Beteiligungsspiegel**

Angaben über wesentliche Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen (mind. > 10%)						
Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	spezifische Risiken (Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr	Anteil Gemeinde Vorjahr	Buchwer
privatrechtliche Unternehmer	n			•		
Raiffeisenbank Balsthal- Laupersdorf	Genossenschaft	Bankgeschäfte		1 Anteilschein à CHF 200	1 Anteilschein à CHF 200	200.0
Balsthal-Laupersdorf						
Clientis Bank im Thal	Aktiengesellschaft	Bankgeschäfte		100 Namenaktien à Fr. 50	100 Namenaktien à Fr. 50	61 810.00
öffentlich-rechtliche Körperso	chaften					
Zweckverbände						
Forst Thal	Zweckverband	Fachgerechte und effiziente Bewirtschaftung der Wälder der Verbandsgemeinden.	mit geleistetem Investitionsbeitrag, keine automatische Nachschusspflicht	56.5% 1 von 2 Gemeinden Kapitalerhöhung 31.12.2020 47% 1 von 3 Gemeinden ab 01.01.2021	56.5% 1 von 2 Gemeinden	376 000.0
öffentlich-rechtliche Verträge						



# **BG: Bilanzierung Allmendland**

- Was ist Allmendland?
  - Grundstücke als Landwirtschaftsland im Besitz der Bürgergemeinden, das ortsansässigen Bauern zur Pacht überlassen wird.
- Bilanzierung
  - Grundsätzlich ist Allmendland im Finanzvermögen zu bilanzieren.
  - Ausnahme: Mit einem Allmendreglement (rechtsetzendes Reglement) können genau bezeichnete Parzellen als unveräusserlich deklariert werden: Dies bildet eine zentrale Voraussetzung, dass diese ins Verwaltungsvermögen überführt werden können.
- Mehr Informationen: siehe Einführungsinstruktion 3



# Überblick Spezialthemen

- Bürgergemeinden (BG)
  - Neuer Funktionsstellenplan, Version 2.2
  - Forstwirtschaft als Spezialfinanzierung oder als normale Funktionsstelle?
  - Beteiligung an der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG)
  - Bilanzierung Allmendland
- Kirchgemeinden (KG)
  - Verbuchung Steuern: Einführung Regelung ab 01.01.2022
  - Kantonaler Einheitsbezug Abrechnung Quellensteuer per 01.01.2020
  - Rechnungsführung von Pastoralräumen



#### Grundsätzliches

- Verbuchung der "Steuern" richtet sich nach der Art des Bezugs, und zwar bezüglich:
  - Verbuchung Steuertrag
  - Bilanzierung und Bewirtschaftung der Steuerforderungen (Steuerguthaben)
  - Abrechnung Steuern im Jahresabschluss
- Varianten
  - A: Eigenständige Rechnungstellung durch die KG selbst
  - B: Bezug der Steuern über die Einwohnergemeinde(n)
     (= kommunaler Einheitsbezug)
    - **B1**: Einheitsbezug nach *vereinbartem* Entgelt
    - B2: Einheitsbezug nach vereinnahmtem Entgelt



### Variante A – eigenständiger Bezug durch KG

- durch die Kirchgemeinde selbst erfolgt:
  - Führung des Steuerregisters
  - Rechnungsstellung gegenüber den Mitgliedern
  - Eigenes Inkasso
  - Bewirtschaftung der Steuerforderungen
  - **–** ...
- Verbuchungsmethodik (analog EG):
  - Verbuchung Steuern nach Sollprinzip (Ziffer 12.4.2.2 HBO)
  - Bilanzierung Steuerforderungen
  - Forderungsverluste werden nach zweigeteiltem
     Wertberichtigungsverfahren bewirtschaftet (HBO Kapitel 12)



### Variante B – Steuerbezug durch beauftragte EG

#### Variante B1 und B2

Rubrik	<b>B1</b> nach <i>vereinbartem</i> Entgelt	<b>B2</b> nach <i>vereinnahmtem</i> Entgelt
Grundprinzip	<ul> <li>Die mit dem Steuerbezug beauftragte Gemeinde vergütet die Steuererträge aufgrund der in Rechnung gestellten Vorbezugs- und Schlussrechnungen, d.h. im Umfang der sollgestellten Forderungen (= vereinbartes Entgelt); dies entspricht dem Sollprinzip.</li> <li>Auf der Basis einer vertraglichen Regelung zwischen der beauftragten Gemeinde und der Kirchgemeinde erfolgen (unterjährige) Akontozahlungen an die Kirchgemeinde.</li> <li>Ende Jahr erstellt die beauftragte Gemeinde eine detaillierte Schlussabrechnung möglichst pro Steuerpflichtigen.</li> </ul>	<ul> <li>Die mit dem Steuerbezug beauftragte Gemeinde vergütet die Steuererträge im Umfang des Zahlungseingangs (= vereinnahmtes Entgelt); Kirchgemeinden, die ihre Steuern als Einheitsbezug nach vereinnahmten Entgelt vornehmen, sind von der Einhaltung des Steuerabgrenzungsstandard "Sollprinzip" befreit.</li> <li>Auf der Basis einer vertraglichen Regelung zwischen der beauftragten Gemeinde und der Kirchgemeinde erfolgen (unterjährige) Akontozahlungen an die Kirchgemeinde.</li> <li>Ende Jahr erstellt die beauftragte Gemeinde eine detaillierte Schlussabrechnung möglichst pro Steuerpflichtigen.</li> </ul>



## Variante B – Steuerbezug durch beauftragte EG

#### Variante B1 und B2

Rubrik	<b>B1</b> nach <i>vereinbartem</i> Entgelt	B2 nach <i>vereinnahmtem</i> Entgelt		
Bewirtschaf- tung Steuer- forderungen	fahren, Verlustscheinmanagement) wird	chaftung der Steuerforderungsbestände (Mahn- und Betreibungsver- lustscheinmanagement) wird von der beauftragten Gemeinde zusam- en eigenen Ausständen wahrgenommen.		
Behandlung Forderungs- verluste und der Wertbe- richtigungen	Forderungsverluste und notwendige Wertberichtigungen werden von der beauftragten Gemeinde wie für ei- gene Positionen nach Anfall vorge- nommen und per Abschluss mit der Kirchgemeinde möglichst detailliert abgerechnet.	Da nur die vereinnahmten Entgelte (Nettoerträge) an die Kirchgemeinden weitergeleitet werden, sind die Forderungsverluste nicht an die Kirchgemeinde zu melden respektive weiterzugeben.		
Abrechnungs- details (Ab- schluss)	Mit dem Abschluss des Rechnungsjahres hat die beauftragte Gemeinde eine detaillierte Kirchensteuerabrechnung mit folgenden Positionen zu Handen der Kirchgemeinde zu erstellen:  Taxationen Rechnungsjahr und Vorjahre (= Sollstellung der provisorischen und definitiven Rechnungen) inkl. Nach- und Strafsteuern     Forderungsverluste (Abschreibungen/Erlasse)     + Eingang abgeschriebene Steuern     Bezugsprovision (gem. Vertrag)     - Akontozahlungen  = Restbetrag Kirchensteuern	Mit dem Abschluss des Rechnungsjahres hat die beauftragte Gemeinde eine detaillierte Kirchensteuerabrechnung mit folgenden Positionen zu Handen der Kirchgemeinde zu erstellen:  Zahlungseingänge Rechnungsjahr und Vorjahre (aufgrund provisorischer und definitiver Rechnungen) + Eingang abgeschriebene Steuern - Bezugsprovision (gem. Vertrag) - Akontozahlungen  = Restbetrag Kirchensteuern		
	= Restbetrag Kirchensteuern zugunsten / zulasten Kirchgemeinde	= Restbetrag Kirchensteuern zugunsten / zulasten Kirchgemeinde		



## Variante B – Steuerbezug durch beauftragte EG

- durch beauftragte EG erfolgt:
  - Führung des Steuerregisters
  - Rechnungsstellung gegenüber den Mitgliedern
  - Inkasso
  - Wertberichtigungen auf den Steuerforderungen
- Die Abrechnung der Steuererträge gegenüber der KG kann nach 2 Arten erfolgen
  - B1: nach vereinbartem Entgelt
  - B2: nach vereinnahmten Entgelt
  - Je nachdem ergeben sich unterschiedliche Buchführungen und Abschlussbuchungen in der KG
- Detailinstruktion anlässlich Einführungsinstruktion 4 im 4. Quartal 2022



# KG: Kantonaler Einheitsbezug per 01.01.2020 (Quellensteuern...)

#### Grundsätzliches

- Die Handhabung der Steuerabrechnungen im Einheitsbezugsverfahren erfolgt in den Gemeindebuchhaltungen ungleich.
- Mit der Einführung des Abrechnungsverfahrens NEST ist für alle so abgerechneten Steuerumsätze eine einheitliche Verbuchung zu beachten.
- Dies auch, um eine gleiche Bemessungsbasis zum massgebenden Steueraufkommen beim Vollzug der innerkantonalen Finanzausgleiche der Kirchgemeinden zu erzielen.
- Generell kommt das Bruttoverbuchungsprinzip zur Anwendung

#### Neue Konti sind:

- Bilanz 10121.03 Forderungen übrige Sondersteuern
- ER 3500.3611.41 Bezugsprovisionen KSTA
- ER 3500.3611.42 Bezugsprovisionen SSL
- -> vgl. <u>Kreisschreiben AGEM NR. 2/2020 vom 22.09.2020</u>

#### **S** solothurn

#### KG: Pastoralräume

- Grundsätzliches und Rechnungsführung
  - Auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrags wird die pastorale Arbeit (Seelsorge, Kultusdienste) von mehreren röm. kath. Kirchgemeinden zusammengelegt.
  - i.d.R. übernimmt eine Kirchgemeinde die Rolle als Leitgemeinde (vgl. HBO 21.3.1)
  - Die Leitgemeinde verantwortet Budget und JR und die Leitgemeinde ist Anstellungsbehörde; die übrigen VG werden dadurch entlastet.
- Rechnungsführung als Leitgemeinde möglich unter:

PastoralraumFunktion 3530

Pastoralraum Spezialfinanzierung
 Funktion 3531

Pastoralraum Zweckverband
 Funktion 3536

> massgebend sind die vertraglichen Bestimmungen





# Fragen?

helpdesk-hrm2@vd.so.ch



Amt für Gemeinden Gemeindefinanzen agem.so.ch

# 7) Schluss



# Helpdesk (1)

- Helpdesk = Beratungsanlaufstelle
- 3-stufig
  - Helpdesk IT-Lieferanten
  - Helpdesk Pilotgemeinden
  - Helpdesk AGEM
- Helpdesk ist keine Hotline (kein Anspruch auf Sofortauskunft)



# Helpdesk (2)

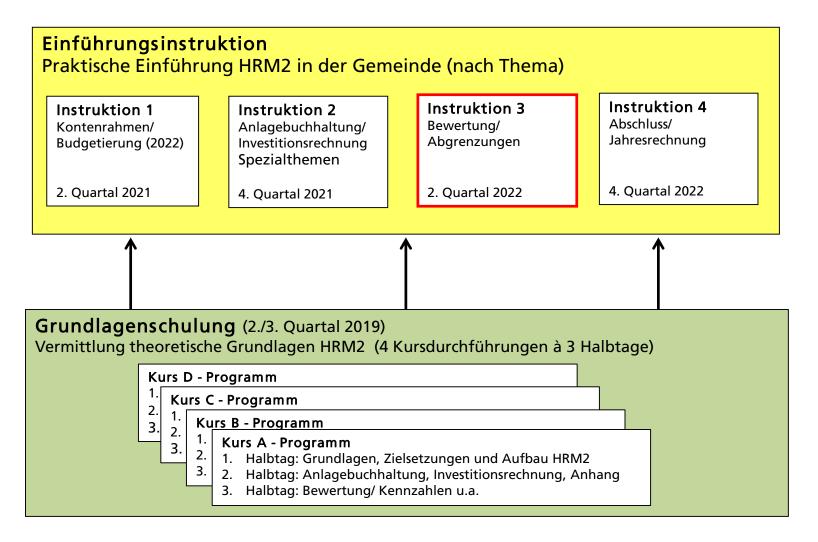
### Pilotgemeinden / IT-Anbieter

RW- Software	Pilo	otgemeinde	Helpdesk Pilotgemeinden	Helpdesk IT-Anbieter
Gemowin	•	BG Kestenholz KG RK Oberbuchsiten	marco.buergi@kestenholz.ch finanzverwaltung.kgoberbuchsiten@bluewin.ch (Frau Nadia Allemann)	fis@dialog.ch michael.baettig@dialog.ch
W&W Soft	•	BG Boningen KG ER Biberist- Gerlafingen	verena.moser@bg-boningen.ch verwaltung@ref-biberist-gerlafingen.ch (Frau Ingrid Rettenmund)	servicedesk@axians- infoma.ch (Frau Severine Egger)
NRM	•	KG RK Aedermannsdorf ZV Pastoralraum Dünnernthal BG Balsthal ZV Forstbetrieb Thal	mirjam.eggenschwiler@bluewin.ch helene.eggenschwiler@bluewin.ch	gv@nrmag.ch (Herrn Géo Voumard)
Sage	•	KG ER Grenchen- Bettlach	sven.schaer@grenchenref.ch	ivo.rothen@dumo.ch

- "Wie hast du das bei dir gelöst?"
- Fragen zur Umsetzung in der jeweiligen IT-Lösung



# Ausblick Schulung Finanzverwaltungen





#### **Ausblick**

# Einführungsinstruktion 3

- Thema: Bewertung Finanzvermögen, Bilanzumgliederung
- Zielgruppe: Finanzverwaltungen
- April 2022, ½ Tag

# Behördenkurs Rechnungsprüfung 1

- Vermittlung Grundlagen von HRM2
- Was ist neu in der Rechnungsprüfung?
- Zielgruppe: Mitglieder RPK, mandatierte Revisionsstellen
- 2. Quartal 2022, ab 17.00 Uhr



# Information und Kommunikation

Wie bleibe ich auf dem Laufenden?

- Webseite AGEM: HRM2 BG / KG
- Newsletter abonnieren
- Fragen AGEM? <u>helpdesk-hrm2@vd.so.ch</u>

Danke für Ihre Mitwirkung. Gutes Schaffen!